

Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Beschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 223.

Dienstag, den 24. September

1889.

tes Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergeschaltene Körpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zur Kirchenvorstandswahl in Lichtenstein.

Der christlichen Gemeinde ist zu vermelden, daß die Wahl von drei Kirchenvorstehern für Lichtenstein nächsten Sonntag, den 29. Sept. nach beendigtem Vormittags-Gottesdienst in der Schulkapelle zu Lichtenstein in der Zeit bis 1 Uhr gehalten werden soll. — An Jeden der bis heute, 23. Sept., abends 7 Uhr bei einem der Geistlichen oder der Kirchenvorsteher angemeldeten wahlberechtigten Wähler wird im Laufe dieser Woche ein Wahlzettel ausgeteilt werden; sollte dabei irgendemand aus Versehen übergangen werden, so wolle derselbe noch vor der Wahl sich bei dem Pfarramt melden, um einen Wahlzettel zu empfangen. Die Wähler haben drei Männer aus Lichtenstein mit vollständigem Namen und Stand anzuschreiben, und Jeder hat persönlich seinen Stimmzettel zusammengebrochen bei dem Kirchenvorstand in der Schulkapelle in Lichtenstein abzugeben. Die Kirchenvorstands-Ordnung giebt für die Wahl folgende Bestimmung: Wählbar zu Kirchenvorstehern sind alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinne und kirchlicher Einsicht

und Erfahrung zu richten. — So werden denn alle Wähler aufgefordert, ihre Stimmzettel nächsten Sonntag in der Schulkapelle rechtzeitig abzugeben, daß durch diese Wahl der kirchliche Sinn in der Gemeinde auf das Beste gefördert werde; dazu gebe der Herr seinen Segen!

Lichtenstein, 23. September 1889.

H. Raumann, Oberpfarrer, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Vorgerommener Unzuträglichkeiten halber erscheint es geboten, Schantwirte und Brautweinveräußerer hiermit dringend ersuchen zu müssen, an Innsassen der Bezirkshaushalt unter keinerlei Vorwand Brautwein zu verabreichen, da von jetzt ab jede Nichtbeachtung des vorliegenden Eruchens unanständig angezeigt und streng bestraft werden wird.

Der Amtstagsvorstand.

Stadtrichter Werner.

Tagegeschichte.

— Lichtenstein, 23. Sept. Das dieser Tage einen Dreitagesmarkt in Delitzsch entführte Rad ist im Felde in der Nähe des Bahnhofes Delitzsch wieder aufgefunden worden und scheint also mit der Entführung nur ein Scherz beabsichtigt worden zu sein.

— Nachdem gemäß § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1868 beabsichtigt war, in diesem Jahr vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbe-Kammer zu Chemnitz die erforderlichen Wahlabteilungen für die Urwahl von dem Königlichen Ministerium des Innern festgestellt worden sind, wird über das Wahlverfahren hiermit Folgendes bestimmt: Es sind zu wählen: I. zur Handelskammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 22. Wahlabteilung 2 Wahlmänner, II. zur Gewerbe-Kammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 22. Wahlabteilung 2 Wahlmänner. Mit der Leitung dieser Wahlen ist die Königliche Amtshauptmannschaft

Glauchau beauftragt, als Wahltag zu der vorgedachten Wahl aber der 7. Oktober 1889 und als Zeit zur Abgabe der Stimmen sind die Stunden von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden. Als Wahllokal für die Handelskammer ist der kleine Saal im Gasthause zum Helm in Lichtenstein, für die Gewerbe-Kammer der Rathaussaal in Lichtenstein bestimmt worden. Stimmberechtigt und wählbar zur Handelskammer sind alle dem Bezirk mit dem Sitz ihres Geschäfts angehörige Kaufleute und Fabrikanten, welche a. ein nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 600 M. haben, b. den Bedingungen unter b entsprechen. Die Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel mit dem vollständigen Namen und Wohnorte der zu wählenden Anzahl Personen an dem festgesetzten Tage, sowie innerhalb der bestimmten Stunden in Person abzugeben und, da Wahlzettel für diese Wahlen nicht aufgestellt werden, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über die Entrichtung der Einkommensteuer im zuletzt vorher gegangenen Termine beizubringen, auch auf Verlangen des Wahlvorstehers das Vorhandensein der oben unter b angegebenen Erfordernisse nachzuweisen. Von mehreren persönlich haftenden Teilhabern eines

Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich das unter a angegebene Einkommen erreichen; zur Gewerbe-Kammer aber alle dem Bezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche a. gleichviel, ob sie Kaufleute und Fabrikanten sind, oder nicht, ein nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 600 M. haben, b. den Bedingungen unter b entsprechen. Die Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel mit dem vollständigen Namen und Wohnorte der zu wählenden Anzahl Personen an dem festgesetzten Tage, sowie innerhalb der bestimmten Stunden in Person abzugeben und, da Wahlzettel für diese Wahlen nicht aufgestellt werden, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über die Entrichtung der Einkommensteuer im zuletzt vorher gegangenen Termine beizubringen, auch auf Verlangen des Wahlvorstehers das Vorhandensein der oben unter b angegebenen Erfordernisse nachzuweisen. Von mehreren persönlich haftenden Teilhabern eines

Neberlistet.

Humoreske von Karl Keller.

(Nachdruck verbieten.)

I.

Das Städtchen Altheim, weit und breit berühmt durch seine Fabriken baumwollener Schlafmützen, liegt sieben Meilen von der fürstlichen Residenzstadt X in einem reizenden Thale.

In der Hauptstraße des Städtchens nimmt ein Haus unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dasselbe trägt über der Haustür die von Wind und Wetter bereits halbverwitterte Aufschrift: „Gasthof zum weisen Salomon“, sowie ein in Oelfarben funktiv ausgeführt Kontiersticke dieses Monarchen, welches einem Kartenkönig tatsächlich ähnlich sieht. Das Haus mit dem schönen exerartigen Vorbau macht einen so anheimelnden Eindruck, daß wir uns nicht versagen können, einzutreten.

Ein geräumiges Gastzimmer mit dunklem Holzgeläuf und so tiefe Fensterläden, daß ein spekulativer Berliner Hauswirt aus ihnen eine Wohnung für eine Arbeiterfamilie herstellen könnte, empfängt uns. Da der Tag sich seinem Ende neigt, haben sich bereits an dem Stammtische die Honoratioren des Städtchens versammelt und diskutieren über Politik, städtisches Schützenfest, Hundesteuer und was dergleichen wichtige Dinge noch mehr sind. Der Herr Bürgermeister hat sich namentlich des Themas über die Besteuerung der Hunde aller Rassen, insonderheit der Budelhunde, mit einem der Sachen würdigen Eifer bemächtigt. Er stellt die Behauptung auf, daß die Besteuerung dieser unruhigen Tiere, deren größtes Vergnügen darin besteht,

zu fressen und ehrsame Leuten in die Baden zu beißen, immer noch nicht hoch genug sei. Dabei wirft er recht finstere Blicke auf einen jungen Mann, der an einem Seitentischen sitzt und mit Zeitunglesen beschäftigt ist, bei den Reden des Bürgermeisters aber malitiös lächelt und dabei zärtlich ein prächtiges Exemplar der gescholtenen Bierfüßer streichelt.

„Weshalb haben Sie eigentlich diesen Widerwillen gegen Hunde, Herr Bürgermeister?“ fragte der dünne Geometer Wissler.

Der Bürgermeister schaute verlegen vor sich hin und schwieg.

„Das will ich Ihnen erzählen,“ sagte darauf der als Spottvogel bekannte Kaufmann Trockenmüller, „noch vor drei Jahren besaß der Herr Bürgermeister selbst einen Hund, der ihm anfangs große Freude, später aber erheblichsten Ärger gemacht hat und zwar leidet er bei Gelegenheit des Schützenfestes. Der Herr Bürgermeister hielt die Rede und war eben dabei, ein über den Ursprung des Festes handelndes Kapitel aus seinem großen Werke, der Geschichte von Altheim, vorzulesen, als das unvernünftige Tier sich durch die Menge drängte und, den feierlichen Moment nicht achtend, mit freudigem Gebell an seinem Gebieter in die Höhe sprang und dabei dessen weiße Weste mit ganz unfestigem Rotha beßpricht. Der Herr Bürgermeister hatte natürlich ob dieser unerhörten Frechheit den Jaden seiner Rede verloren, und das versammelte Volk brach in ein ganz respektloses Gelächter aus. Der Hund aber fiel dem räuchern Arzt der Ortsobrigkeit zum Opfer; der arme

Phylax, der so manche Nacht Haus und Hof getreu bewacht —“

Phylax mußte sterben.“

„Ja, man war damals so taktlos, über das Malheur zu lachen,“ sagte tief entrüstet der Bürgermeister; „aber ich finde es noch taktloser, daß Sie, Herr Trockenmüller, diese alte Geschichte wieder aufwärmen.“

„Aber ich bitte Sie, Herr Bürgermeister,“ versetzte der dicke Kaufmann mit ganz unschuldiger Miene, „ich wollte ja nur Herrn Wissler gern gefällig sein; die Absicht, Sie zu kränken, lag mir ganz fern.“

„War Phylax ein Budelhund?“ fragte jetzt der vorhin erwähnte junge Mann, indem er die Zeitung weglegte und sich zu den übrigen Herren an den Tisch setzte. Die Frage klang ganz harmlos, aber der Kaufmann lächelte boshaft als er erwähnte:

„Ja, ein echter Budel, in Farbe und Größe dem Ihrigen täuschend ähnlich.“

„Meine Herren,“ sagte der Bürgermeister, dunkelrot vor Zorn, „wenn Sie dieses Thema nicht aufgeben, sehe ich mich genötigt, Ihre sehr ehrenwerte Gesellschaft zu verlassen.“

Der ängstliche Geometer Wissler rückte unruhig auf seinem Stuhle hin und her. Er dachte mit Herzklagen daran, daß der ganze Unrat des regierenden Bürgermeisters sich gegen ihn wenden könnte, weil er durch seine Frage die unselige Unterhaltung herausbeschworen.

Er suchte daher dem Gespräch eine andere Richtung zu geben und fragte:

„Sie beschäftigen sich auch mit litterarischen Arbeiten, Herr Bürgermeister?“